

IG Westeifelbahn e.V., Bernd Kruse, Zum Sperberwäldchen 12, 54634 Bitburg

Einschreiben/Rückschein
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Geschäftsbereich Verkehr
Frau Marei-Katharina Raming
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz



15. September 2020

Ihr Schreiben vom 1. September 2020/Unser Widerspruch vom 7. August. 2020 gegen den Freistellungsbescheid des LBM für die gewidmete Bahnstrecke VzG-Strecke 3100 Gerolstein -Prüm (-Pronsfeld)

Sehr geehrte Frau Raming,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 1. September 2020, das wir zur Kenntnis nehmen und möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass wir den Widerspruch gegen Ihren Freistellungsbescheid vom 13. Juli 2020 aufrecht erhalten.

In Ihrem Schreiben vom 1. September 2020 geben Sie bereits den Vereinszweck falsch wieder, indem Sie ausführen: „Das von Ihnen allgemein erklärte Ziel der Erhaltung von regionalen Eisenbahnstrecken, das unter anderen die Reaktivierung der Eifelbahn erfasst,...“. Dies stimmt so keineswegs. Bei der „Eifelbahn“ handelt es sich um die VzG-Stecke 2631 Hürth-Kalscheuren -Trier-Ehrang. Unser satzungsgemäßer Vereinszweck, der auch so im Vereinsregister eingetragen ist, ist hingegen nur der Erhalt der Westeifelbahn und ihrer Nebenstrecken. Davon ist jedoch nur noch das Reststück der VzG-Strecke 3100 Gerolstein-Prüm zwischen Gerolstein-Prüm vorhanden. Die VzG-Strecken 3101 Pronsfeld - Ihren-Grenze, 3102 Pronsfeld - Neuerburg und 3103 Pronsfeld – Waxweiler wurden bereits in Fahrradwege umgewandelt, womit sich unser Vereinszweck auch nur auf dieses Reststück Gerolstein – Prüm beschränkt. Damit bezieht sich auch unser Widerspruch – anders als in Ihrem Betreff genannt – nur darauf.

Unser Vereinszweck ist an das Fortbestehen der Bahnstrecke Gerolstein – Prüm gekoppelt und würde mit der Freistellung entfallen. Damit besteht eine hinreichend enge rechtliche Beziehung zur Freistellung, dass wir selbst betroffen sind. Unsere gegenwärtige Betroffenheit ist bereits durch scharfes Hinsehen zu erkennen. Die unmittelbare Betroffenheit ergibt sich daraus, dass uns als Konsequenz einer Duldung der Freistellung der Strecke nur noch die Vereinsauflösung bliebe, da der Vereinszweck entfallen ist. Und aufgrund unserer gegebenen gegenwärtigen, unmittelbaren Betroffenheit sowie unserer Selbstbetroffenheit liegt hier eine Betroffenheit in eigenen Rechten vor,

Eingetragen beim Amtsgericht Bernkastel-Wittlich unter Registernummer VR 40578

Anschrift:
IG Westeifelbahn e.V.
c/o Herr Bernd Kruse
Zum Sperberwäldchen 12
54634 Bitburg

Vorstand:
1.Vorsitzender: Bernd Kruse
Schatzmeister: Andreas Schaefer
Schriftführer: Manfred Hirtz

Bankverbindung:
Bernd Kruse
Andreas Schaefer
Manfred Hirtz

IG Westeifelbahn e.V.
IBAN DE6758651240000142034
Kreissparkasse Vulkaneifel
BIC: MALADE51DAU

sodass wir selbstverständlich widerspruchsberechtigt sind.

Des Weiteren führen Sie an, eine Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken nach § 23 Abs. 1 AEG sei möglich, wenn „langfristig eine Nutzung der Infrastruktur im Rahmen der Zweckbestimmung nicht mehr zu erwarten ist.“ Dazu darf allerdings auch kein Verkehrsbedürfnis mehr vorliegen. Gerade ein Verkehrsbedürfnis liegt aber noch vor, wurde doch durch die Gerolstein ansässige Vulkan-Eifel-Bahn Betriebsgesellschaft mbH (VEB) ein Antrag auf eine Betriebsgenehmigung gestellt. Dieser wurde lediglich auf für uns unerfindlichen und nicht nachvollziehbaren Gründen vom Landesbetrieb Mobilität abgelehnt, obwohl zuvor bereits die Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH (RSE) aus Bonn-Beuel eine Betriebsgenehmigung bis zum Jahr 2024 innehatte. Die Ablehnung des Antrages negiert jedoch unstrittig nicht das Vorliegen des Verkehrsbedürfnisses an sich.

Ferner besteht im Rahmen der Wiederaufnahme des Betriebs auf der Eifelquerbahn zwischen Gerolstein und Kaisersesch, solange das Projekt noch nicht für abgeschlossen oder verworfen erklärt ist, immer noch die Möglichkeit, dass ein zukünftiges EVU der Eifelquerbahn noch nachträglich Interesse an einer Wiederinbetriebnahme bis nach Prüm zeigt. Daran ändert sich auch mit dem Argument bisher hätten sich keine weiteren Interessenten bei der vorhergehenden Ausschreibung gemeldet. Ein solches Interesse konkretisiert sich erst, sobald ein EVU die entsprechende Verkehrsausschreibung gewonnen hat. Damit nimmt der Landesbetrieb Mobilität hier irrig das Vorliegen der Voraussetzungen für die Freistellung nach § 23 Abs. 1 AEG an.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass wir bei einer Ablehnung unseres Widerspruchs umgehend rechtliche Schritte einleiten werden. Entsprechendes gilt für den Fall, dass uns die bereits angedrohten Widerspruchskosten tatsächlich in Rechnung gestellt werden, vor allem im Hinblick auf eventuellen Aufwand, obwohl die negative Bescheidung ebenfalls bereits angedroht worden war. Ferner werden wir im Fall eines negativen Widerspruchsbescheides ebenfalls die Medien und den Landesrechnungshof umfassend informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand der IG Westeifelbahn e. V.

Bernd Kruse

Eingetragen beim Amtsgericht Bernkastel-Wittlich unter Registernummer VR 40578

Anschrift:
IG Westeifelbahn e.V.
c/o Herr Bernd Kruse
Zum Sperberwäldchen 12
54634 Bitburg

Vorstand:
1.Vorsitzender: Bernd Kruse
Schatzmeister: Andreas Schaefer
Schriftführer: Manfred Hirtz

Bankverbindung:
Bernd Kruse
Andreas Schaefer
Manfred Hirtz

IG Westeifelbahn e.V.
IBAN DE6758651240000142034
Kreissparkasse Vulkaneifel
BIC: MALADE51DAU